



# Semestertermine

## Informationen zum Sommersemester 2019

### 1. Wichtige Termine

<b>Dauer des Semesters:</b>	15.03.2019 – 30.09.2019
<b>Vorlesungsbeginn:</b>	18.03.2019
<b>Vorlesungsende:</b>	10.07.2019
<b>Prüfungsbeginn:</b>	Die Prüfungstermine und deren Veröffentlichung werden durch die Prüfungskommissionen in Abstimmung mit den Dekanen der Fakultäten festgelegt (lt. RaPO § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1) 27.06.2019 und 29.06.2019: Leistungsnachweise der AW-Fächer.
<b>Prüfungsanmeldung:</b>	26.04.2019 bis 10.05.2019
<b>Osterferien:</b>	18.04.2019 mit 23.04.2019
<b>Pfingstferien:</b>	11.06.2019
<b>Fronleichnam:</b>	21.06.2019 (Tag nach Fronleichnam)

### 2. Rückmeldung

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2019/20 erfolgt in der Zeit vom

**03.06.2019 bis zum 21.06.2019**

Studierende der Hochschule Augsburg, die ihr Studium fortsetzen wollen, müssen sich vor Beginn des jeweils nächsten Semesters zum Weiterstudium anmelden. Die Rückmeldung erfolgt durch Überweisung des Semesterbeitrags in Höhe von 114,85 Euro innerhalb der Rückmeldefrist. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für das Studentenwerk Augsburg in Höhe von Euro 52,00 und dem Beitrag für das Semesterticket in Höhe von Euro 62,85.

**Empfänger:** Fachhochschule Augsburg  
**BIC:** BYLADEMM  
**IBAN:** DE73700500002201190315  
**Geldinstitut:** Bayerische Landesbank München  
**Gesamtbetrag:** 114,85 Euro  
**Verw.-Zweck:** Matrikelnummer/WS2019/20/Name  
(zwingend in dieser Form erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass Überweisungen nur mit Angabe der Matrikelnummer bearbeitet werden können. Studierende, die sich nicht form- und fristgerecht rückmelden, müssen exmatrikuliert werden (Art. 49 Abs. 2 Nr. 4 Bayerisches Hochschulgesetz).

#### Wichtige Hinweise zur Rückmeldung

Falls Sie sich nach der Überweisung des Studentenwerkbeitrags incl. des AVV-Tickets entscheiden sollten, das Studium zu unterbrechen oder abzubrechen, wird der Studentenwerksbeitrag incl. des AVV-Tickets gegen Rückgabe der Campus Card bis zum Semesterbeginn (14.03.2019) zurückerstattet.



### **Validierung der Campus Card Augsburg**

Die Campus Card Augsburg müssen Sie für das Sommersemester 2019 neu validieren. Bei der Validierung wird der Informationsstreifen auf der Vorderseite der Karte gelöscht und wieder neu mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum bedruckt. Im Chip wird das neue Gültigkeitsdatum ebenfalls ersetzt. Die Immatrikulationsbescheinigungen senden wir Ihnen nach Abschluss der Prüfungskampagne auf Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse. Die Validierung wird ca. eine Woche vor Semesterbeginn freigeschaltet. Über den genauen Zeitraum informieren wir Sie per E-Mail.

Bitte beachten Sie: Solange die Rückmeldung nicht erfolgreich ist, d.h. evtl. noch Hinderungsgründe am Weiterstudium bestehen, kann der Gültigkeitszeitraum nicht verlängert werden. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das Studentenamtsamt.

### **Krankenversicherung**

Wenn sich während der vergangenen sechs Monate der Versicherungsstatus oder der Versicherungsträger Ihrer Krankenversicherung geändert hat, melden Sie dies bitte dem Studentenamtsamt der Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, Zimmer A 2.03.

## **3. Termin für die Einschreibung zu den AW-Wahlpflichtfächern**

Bitte beachten Sie die Aushänge der Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften im Erdgeschoss des B-Baus.

Die Einschreibung zu den Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern (AWP-Fächer) findet online statt in der Zeit vom

**04.03.2019 bis zum 06.03.2019**

Alle Informationen zur Online-Einschreibung in die AWP-Fächer finden Sie unter:  
[www.hs-augsburg.de/Geistes-und-Naturwissenschaften/Einschreibung](http://www.hs-augsburg.de/Geistes-und-Naturwissenschaften/Einschreibung)

## **4. Prüfungen**

Fristen und Termine für die Prüfungen im Sommersemester 2019 werden durch eigene Aushänge bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Notenauskunft der Hochschule Augsburg in den Zeiten der Prüfungsverbuchung nicht zur Verfügung steht. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig davor mit Notenbestätigungen einzudecken.

## **5. Praktikantenamt**

Beachten Sie bitte auch die Bekanntmachungen des Praktikantenamts hinsichtlich der Meldung von Ausbildungsstellen sowie der Abgabe der Anträge auf Befreiung vom praktischen Studiensemester.

Augsburg, den 12.12.2018

Tatjana Dörfler  
Kanzlerin